

Quelle: https://www.arbeitssicherheit.de//document/6c3e4b34-466f-3e47-8b72-7d384e789072

Bibliografie

Titel Technische Regeln für Betriebssicherheit (TRBS) Gefährdung von Beschäftigten bei der

Verwendung von Leitern (TRBS 2121 Teil 2)

Amtliche Abkürzung TRBS 2121 Teil 2

Normtyp Technische Regel

Normgeber Bund

Gliederungs-Nr. Keine FN

Abschnitt 1 TRBS 2121 Teil 2 - Anwendungsbereich

Diese Technische Regel gilt für die Ermittlung von Maßnahmen zum Schutz von Beschäftigten vor Gefährdungen bei der Verwendung von Leitern. Sie konkretisiert diesbezüglich die Vorgaben der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV). Sie ist in Verbindung mit der TRBS 2121 "Gefährdung von Beschäftigten durch Absturz - Allgemeine Anforderungen" anzuwenden.

